

Anhand der Planunterlage erläutert StAR Strach die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/V „Klosterneuland/Helgolandstraße“ und stellt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage die Abwägungsvorschläge vor. Insbesondere erläutert er anhand einer Berechnung die vorgesehene Abweichung hinsichtlich der Flächenberechnung zur Grundflächenzahl für die Hinterliegergrundstücke.

Auf Anfrage zur Festsetzung Ortsbild prägender Bäume wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass im Bebauungsplan zwei Bäume festgesetzt wurden.

Aufgrund des Einwandes des Landkreises Friesland zum Thema „Bodenverunreinigung“ wünschen sich die Ausschussmitglieder, dass zu der nächsten Sitzung des Planungsausschusses ein Vertreter des Landkreises hierzu eingeladen wird.

Auf Anfrage zur Einschränkung von häuslichen Kaminnutzungen weist BOAR Kaminski darauf hin, dass etwaige gesetzliche Änderungen selbstverständlich durch den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister berücksichtigt werden. Im Rahmen der Bauleitplanung sei hierzu bislang keine Einschränkung erfolgt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 4 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschlossen wird die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 11/V „Klosterneuland/Helgolandstraße“ als Satzung und die Begründung.